

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/14 95/16/0071

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.11.1996

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1985 §20 Abs3;

Rechtssatz

Die Ermittlungen des Zollamtes können sich nicht darauf beziehen, welche eingeführte Ware einer bestimmten Inlandsware gleichartig iSd § 20 Abs 3 MOG ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160071.X05

Im RIS seit

27.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

22.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at